

CHRISTOPH KRAUSS

Identitäten – Zugehörigkeiten – Grenzen Migration als sozialetische Herausforderung

Tagungsbericht vom Werkstattgespräch Sozialethik
(02.-04.03.2009 in der Katholischen Akademie Berlin)

Anfang März fand in der Katholischen Akademie Berlin das zehnte Werkstattgespräch Sozialethik statt. Im Fokus stand diesmal das Thema ‚Migration und ihre sozialetische Herausforderung‘ mit den drei Problemfeldern ‚Identitäten, Zugehörigkeiten und Grenzen‘, die im Vorfeld von der Vorbereitungsgruppe, bestehend aus *Marianne Heimbach-Steins, Michelle Becka, Christoph Hübenthal, Albert-Peter Rethmann und Bernhard Laux*, eingegrenzt worden waren.

In einer kurzen Einführung ging *Christoph Hübenthal* einerseits auf die tagesaktuelle Maßnahme der Erleichterung des Zuzugs von ökonomisch und demographisch interessanten Ausländern bei gleichzeitig verstärkter Abwehr anderer MigrantInnen und andererseits auf die Gruppen, die in der Bundesrepublik die Mehrheit der Migranten stellen, ein. Dabei machte er deutlich, dass in der Bundesrepublik zwar oft die Gastarbeiter aus dem Süden im Fokus stehen, es aber auch eine Geschichte der Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg gibt, die noch nicht ganz aufgearbeitet ist. Dennoch werde die Integration der Vertriebenen, so *Hübenthal*, oft als Erfolgsgeschichte dargestellt. Ihre Verdrängung führe jedoch zu einer diffusen Gefühlslage in weiten Teilen der Bevölkerung, die die Thematisierung von Migration deutlich erschwerten. Der Begriff der ‚Identität‘ berge im Übrigen die Gefahr, auf eine Kultur festgelegt zu werden. Die Dichotomie von Eigenheit und Fremdheit gelte es aufzubrechen, um eine transkulturelle Identität, die die Begriffe ‚Inter- oder Multikulturalität‘ überwindet, die immer von festen kulturellen Identitäten ausgehen, aufbauen zu können. Hier könne die theologische Ethik Erhebliches leisten, da die Fremdheit in der jüdisch-christlichen Tradition bedeutsam sei und Fremde etwa im Buch Exodus im Kapitel 22 als diejenigen bezeichnet werden, die weder Clan noch Boden besitzen. Natürlich ergebe sich bei biblischer Argumentation, auch bei Rückgriff auf den 1. Petrusbrief immer das Problem der historischen Distanz, dennoch kann man die Berichte als Anregungen verstehen, sich mit den aktuellen Gegebenheiten, die den 41 TeilnehmerInnen von *Stefan Rühl* vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorgestellt wurden, auseinanderzusetzen. In der Migrationsforschung unterscheide man *Push*-Faktoren im Ausgangsland (ökonomische Notlage, Diskriminierung, Verfolgung etc.) von *Pull*-Faktoren im Zielland der Wanderung (bessere ökonomische Situation, Toleranz, etc.). Heute gebe es weniger feste Auswanderung (Intermigranten), aber mehr internationale Pendler (Transmigranten), wie etwa polnische Wanderarbeiter. Insgesamt, so *Rühl*, leben in der Bundesrepublik zwischen 6,7 und 7,3 Millionen Ausländer, von denen 25 Prozent türkischstämmig sind. Die Menschen türkischer Herkunft stellen damit die größte Gruppe der Ausländer, gefolgt von Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien und Polen. Aber von den insgesamt 18,4 Prozent der Bevölkerung, die einen Migrationshintergrund haben, seien rund die Hälfte eingebürgert, zum Teil auch als Spätaussiedler, sodass sie nicht als Ausländer zu begreifen sind. Ein interessanter Hinweis von *Rühl* bestand noch darin, dass sich seit Anfang des Jahrhunderts die Zahlen der Zu- und Abwanderer annähern. Fraglich schien in der Diskussion jedoch, ob diese Annäherung durch Abnahme der Zuwanderung wegen der rechtlichen Erschwerung durch Art. 16 a Grundgesetz und seine Folgen bewirkt wurde.

Abseits dieser Zahlenkolonnen wurde die sozialetische Relevanz des Themas ‚Migration‘ sehr gut deutlich durch zwei Filme, die die Notlage vieler Menschen sehr plastisch machten und von *Michelle Becka* und *Christoph Hübenthal* vorgeführt wurden: Während *Dying to live* die Probleme und Katastrophen mittelamerikanischer Migranten, die in die USA einreisen wollen, beschreibt, wurde *Ungeduldig* von nur geduldeten Jugendlichen in Deutschland gedreht. Diese beiden Filme schilderten sehr gut die ethischen Fragen auch des Vorgangs der Zuwanderung lange vor möglicher Integration oder Abgrenzung. Allerdings muss man ethisch das Recht auf Abgrenzung und die eigene Identitätssicherung gegen die eklatanten Menschenrechtsverletzungen abwägen, ohne diese zu relativieren. Betroffenheit alleine reicht nicht aus, vielmehr müssen trotz der in der Diskussion hervorgehobenen Trennung der Ebenen von Ethik und Recht auf der einen und Einzelschicksale auf der anderen Seite, die Einzelschicksale im Hintergrund der ethischen Diskussion sein. Eine interessante Verbindung ist die Feststellung, dass viele Staaten, auch Deutschland, die Einklagbarkeit von Menschenrechten für MigrantInnen ausschließen. Dafür werden sie allerdings ständig vom Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, UNHCR, gemahnt. In einer langen Diskussion wurde deutlich, dass die Ebenen nicht einfach getrennt gehalten werden können. Allerdings muss man sich auch mit der Beurteilung zurückhalten, alles hinge mit allem zusammen, da sich dann überhaupt keine Lösungsstrategie für konkrete Probleme ergibt.¹

Am zweiten Tag des Werkstattgesprächs wurden nun die drei Untertitel ‚Identitäten, Zugehörigkeiten und Grenzen‘ in je einzelnen Foren behandelt. Das erste, das durch einen Vortrag von *Walter Lesch* und ein Korreferat von *Hille Haker* eröffnet wurde, befasste sich mit theoretischen und praktischen Ambivalenzen des Identitätsbegriffs. *Lesch* beschrieb zunächst die Schwierigkeiten des Begriffs ‚Identität‘, der immer schon normativ und auf Pluralität ausgerichtet sei. Er habe eine Abgrenzung immer im Hintergrund, deshalb sei eine Identität nur dort problemlos, wo man ‚im Blindflug‘ am gesellschaftlichen Leben teilnehmen könne, was beinhalte, Anspielungen und den Humor der anderen zu verstehen. Hier sei Identität mit Inklusion gekoppelt und vermeide das Fremdheitsgefühl, so *Lesch*, der selbst als Deutscher in Belgien lebt und deshalb auch aus eigener Erfahrung sprechen konnte. Identität sei in der Praxis immer eindeutig, da man sofort als ‚In-‘ oder ‚Ausländer‘ wahrgenommen werde. *Lesch* versuchte, sich in fünf Schritten auf die praktische Ebene der pluralen Gesellschaft hinzuarbeiten. Er warnte vor der ‚Nostalgie der Eindeutigkeit‘, die den Verlust der Eindeutigkeit und die damit verbundene Verunsicherung dämonisiere und ausschließlich als Bedrohung wahrnehme, ohne den Beitrag der Pluralität zur Modernisierung zu sehen. Auch die Gefahr des Fanatismus lauere hier. Er forderte dagegen eine ‚Euphorie der Vielfalt‘, die die Differenz anerkennt und idealiter in demokratischen Entscheidungsprozessen die Entwicklung der pluralen Gesellschaft festlege. Dafür sei jedoch eine ‚Übersetzungsleistung der ethischen Vielsprachigkeit‘ notwendig, um die lebensweltlichen Realitäten zu erreichen. *Haker* zog eine Parallele zwischen den zunehmend abgebauten Handelsschranken für Waren und den Restriktionen der Migration und formulierte die Forderung, dass eine reiche Gesellschaft den unterschiedlichen kulturellen Hintergründen ihrer Bewohner mehr Wertschätzung und Anerkennung zuerkennen müsse. Auch auf die alltägliche Trennung zwischen ‚guten und schlechten‘ Migranten wies *Haker* hin, wobei schlechte Migranten landläufig die seien, die ihre Identität durch Abgrenzung schafften. Identität wurde von ihr als ambivalent angesehen, da sie entweder konstruiert oder von außen zugeschrieben werde. Ein Kosmopolitismus und die Solidarität mit und unter Fremden seien ethisch richtig, in der Praxis aber schwierig. Besser sei die Vorstellung und Kreation einer neuen ethischen Ordnung der Migrationsgesellschaft, in der es viele transnationale Identitäten geben könne, sodass MigrantInnen als Menschen wahrgenommen werden können und nicht ihre kulturellen Wurzeln zugunsten einer Integration aufgeben müssen.

¹ Dabei handelt es sich meiner Meinung nach um eine wichtige Herausforderung für die christliche Sozialethik.

Michelle Becka problematisierte in ihrem Vortrag Zugehörigkeiten, Rechte und Partizipationsmöglichkeiten von Migranten. Der zentrale Begriff war bei ihr *citizenship*, was von *Matthias Möbring-Hesse* in seinem Korreferat als zu anspruchsvoll für viele Migrantengruppen kritisiert wurde. *Becka* will durch dieses Konzept jedoch die fraglos vorhandene Diskrepanz zwischen Menschenrechten und Bürgerrechten überwinden, indem *Citizens* (Staatsbürger) und *Denizens* (Wohnbürger) gleichberechtigter würden. In lokalen Strukturen in der Großstadt sei eine Partizipation schon möglich, auch durch Selbstorganisation der Migranten. Es gebe allerdings die offenen Fragen, wie sich staatliche Souveränität und Menschenrechte zueinander verhielten und eine Beteiligung nicht durch ‚demokratische Interaktionen‘ allein hergestellt werden könne. *Möbring-Hesse* wies darüber hinaus darauf hin, dass das Paradox der Menschenrechtsgeltung für MigrantInnen nicht allein durch eine Universalisierung der Bürgerrechte aufgehoben werden könne. Aber es gebe ja auch noch andere Beteiligungsmöglichkeiten. Er brachte dies auf die Formel: ‚Sozialversicherung ist wichtiger als Staatsangehörigkeit.‘

Im dritten Forum setzte man sich mit der Rechtfertigung von Grenzen auseinander. *Albert-Peter Rethmann* betonte dabei gegenüber der unrealistischen Forderung nach Aufhebung der Grenzen den Anspruch, den Prinzipien der Nothilfe und der Gastfreundschaft zu folgen. Das Problem der Nationalisierung des Wohlfahrtsstaates, das dem Prinzip der universalen Gerechtigkeit widerspreche, lasse sich so allerdings nicht einwandfrei lösen. Da aus der Sicht *Rethmanns* ein Weltliberalismus jedoch zur völligen Entwurzelung führe, sollen man seiner Ansicht nach Länder wie Vereine betrachten, denen man auf Antrag, der auch abgelehnt werden kann, beitreten kann. Bedürftige dürften dabei jedoch nicht ausgeschlossen werden, wie sich aus den angeführten Prinzipien ergebe. Ein Ausschluss sei allein ethisch zu rechtfertigen, wenn die Ursachen der Flucht bekämpft würden. Im Übrigen solle der Staat zwischen Asylrecht und Zuwanderungsrecht stärker trennen als er dies aktuell tut. In seinem Korreferat bezog *Markus Babo* auch die bis dahin ausgeklammerte Frage des Völkerrechts mit ein. Dabei wurde deutlich, dass ein Staat seine Souveränität zwar nicht auf Kosten anderer betonen könne, es aber völkerrechtlich noch kein tragbares Konzept zur Bindung von Staaten an die Menschenrechte gibt, was die *Rethmannsche* Forderung der Ursachenbekämpfung erschwere. Allerdings scheint es geboten, stärker zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Migration zu unterscheiden. *Rethmann* schloss sich in der Diskussion insofern *Möbring-Hesse* an, als er forderte, dass Kinder von Illegalen auch einen Zugang zum Bildungswesen und zum Gesundheitssystem haben müssten. Dadurch wurde die Interdependenz der drei Themenblöcke nochmal deutlich.

Wie wichtig gerade Bildungszugang ist, wurde in der Abendveranstaltung offenkundig, bei der Staatsministerin *Maria Böhmer* durch Ihre Referentin, *Gonca Türkelî-Dehnert* vertreten wurde. Ebenfalls saßen auf dem Podium *Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins*, *Eren Ürsal* von der Landesstelle für Gleichstellung in Berlin, und *Gilles Duhem*, der sehr interessant von sozialen Problemen in Berlin-Neukölln berichtete. Dabei wurde deutlich, dass zwar das Thema des Abends ‚Geschlecht und Integration‘ eine wichtige Rolle spielt; noch zentraler sei jedoch die Integration durch Bildung. In Berlin-Neukölln leben Menschen, die einfach durch Bildungsmangel ausgeschlossen seien, wobei der etwaige Migrationshintergrund nebensächlich werde. *Türkelî-Dehnert* wies daraufhin, dass im Integrationsprozess oft Menschenrechte miteinander konkurrieren, etwa Meinungs- und Religionsfreiheit, und die Vereinbarkeit von Pluralität und konsensualer Wertegemeinschaft angestrebt werden müsse. Offen blieb die Frage, wie weit der Staat dabei gehen dürfe: er dürfe etwa bei Gewalt in der Familie, die bei Einwandererfamilien signifikant höher sei, nicht wegschauen, dürfe aber auch nicht willkürlich eingreifen. *Ürsal* betonte für alle in Deutschland lebenden Menschen das Grundrecht der Diskriminierungsfreiheit, was bei ausländischen Frauen doppelt schwierig sei, da auch die Gleichberechtigung deutscher Frauen noch nicht verwirklicht sei. Besonders schwierig sei es für junge Frauen, die in zwei Welten leben, einen Platz in der Gesellschaft zu finden, betonte in ihrem

Beitrag *Heimbach-Steins*. Auch die negative Rolle, die die Medien spielen, etwa auch dadurch, dass man isoliert bleiben könne durch den Konsum fremdsprachiger Fernsehprogramme in Deutschland, wurde in der öffentlichen Abendveranstaltung angesprochen. Die Wirtschaft biete keine Aufzugsfunktion mehr, wie sie das etwa im Ruhrgebiet durch die ‚Kumpelei‘ im Bergwerk leistete. Eine Integration und auch weitere Gleichstellung sei nur durch Bildung zu ermöglichen, sodass man die Sprachförderung und die Elternarbeit, etwa durch die Schaffung von Stadtteilschulen, leisten müsse. Integration und Bildungspolitik müssten gekoppelt werden, um gerade die Benachteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund zu überwinden, so ein Fazit des Abends.

Dazu passend beschäftigte sich einer der drei abschließenden Workshops mit der Frage ‚Integration durch Bildung?‘. Impulsgeberin war hier *Katja Neuboff*, während *Axel-Bernd Kunze* später Bericht erstattete. Hier wurden drei Diskussionsfelder deutlich: Warum ist der Integrationserfolg bei verschiedenen Gruppen unterschiedlich? Muss Bildung inklusiv sein und etwa die Menschenrechte einbeziehen? Wie ist das Verhältnis von Recht auf Bildung und Erziehungsrecht der Eltern zu gewichten? Hier könnte man noch weiterdenken! Der zweite Workshop befasste sich mit der Rolle von Religion in der Integration: Wirkt ‚Religion als Motor oder als Hemmnis der Integration?‘ Da hier der Impulsgeber ausfiel, war die Diskussion schwierig, denn für beide Thesen lassen sich historische Beispiele finden, wie etwa an der Situation der Muslime in Deutschland oder an der Integration von Migranten in den USA deutlich wird. Aufgabe der christlichen Ethik wäre es hier, für Toleranz zu werben. In einem bestimmten Rahmen, nämlich dem der hochqualifizierten MigrantInnen, könne man auf die Entstehung internationaler Gemeinden, etwa an Hochschulen, hoffen, wie der Berichterstatter *Christoph Hübenthal* vortrug. Im dritten Workshop ging es um die ‚Genderspekte in der Migration‘, wobei, fußend auf dem Impuls von *Marianne Heimbach-Steins*, die Frage der Frauen-Arbeitsmigration, besonders im Care-Bereich, im Vordergrund stand. Diese stellten zwar die am Beginn der Tagung begegneten ‚Transmigranten‘ dar, habe im deutschen Gesundheitssystem jedoch einen schweren Stand. Daran kann man exemplarisch die Spannweite der Diskussionen während der Tagung ablesen. Auch die notwendige, aber oft nicht erfolgende Differenzierung zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Migration kann ein Impuls der Tagung für zukünftige ethische Diskussion von Migration sein. Die sozialetische Herausforderung durch Migration, von der im Untertitel die Rede war, wurde während der Tagung in vielen Aspekten deutlicher, harrt jedoch der weiteren Diskussion.

Das elfte Werkstattgespräch Sozialethik wird vom 22. bis zum 24. Februar 2010 unter dem Arbeitstitel ‚Wirtschaftsethik/Finanzkrise/Geld/Kapital‘ in Berlin stattfinden. Neugewählter Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Sozialethik ist *Prof. Dr. Markus Vogt*, München, der auch zusammen mit der alten und neuen Stellvertreterin *Prof. Dr. Mariannne Heimbach-Steins*, einen Brief an die Vollversammlung der Bischöfe sandte, um sich für drei KollegInnen einzusetzen, die an der Universität Regensburg in die Kritik des Bischofs geraten waren.